

Toni Moser
Wiligermätteli 7
6463 Bürglen
Tel: 041 871 03 47
Fax: 041 871 04 50
moser.toni@bluewin.ch

Parlamentarische Empfehlung:

Die Kaufkraft der Löhne des Personals erhalten - Moratorium für die Erhebung von Sanierungsbeiträgen bei der Pensionskasse Uri für die Dauer von 12 Monaten

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An ihrer Sitzung vom 11.12.08 hat die Kassenkommission der Pensionskasse Uri aufgrund des infolge Finanzkrise auf 86% gesunkenen Deckungsgrades die nachstehenden Sanierungsmassnahmen beschlossen:

- Aufhebung des Teuerungsfonds auf Ende 2008
- tiefere Verzinsung der Altersguthaben als der BVG-Mindestsatz
- kein Teuerungsausgleich für die Rentnerinnen und Rentner
- kein Wohneigentumförderung-Vorbezug für die Ablösung von Hypotheken und
- die Anhebung der Zusatzbeiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber um 0.4%

Gestützt auf Artikel 83a der Geschäftsordnung des Landrates (RB 2.3121) wird der Regierungsrat ersucht, seinen Einfluss auf die Kassenkommission der Pensionskasse Uri geltend zu machen, damit die im Dezember 2008 beschlossene Erhöhung der Zusatzbeiträge um 0.4% für Arbeitnehmende und Arbeitgeber (Sanierungsbeiträge) für die Dauer von 12 Monaten ausgesetzt wird.

Bürglen/Erstfeld 11.2.09

Erstunterzeichner
Toni Moser
Bürglen

Zweitunterzeichnerin
Pia Tresch - Walker
Erstfeld

Begründung:

Die Finanzkrise hat bei vielen Pensionskassen, so auch bei der Pensionskasse Uri, durch den rapiden Wertpapierverfall ein Loch hinterlassen. Es besteht laut Angaben der Kassenkommission eine deutliche Unterdeckung.

Gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG (SR 831.40), der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVV2 (SR 831.441.1) und der Kantonalen Verordnung über die Pensionskasse Uri (RB 2.4221) haben in diesem Fall die verantwortlichen Kassenorgane Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Dieser Pflicht ist die Kassenkommission der Pensionskasse Uri am 11.12.08 nachgekommen und hat die eingangs erwähnten Massnahmen beschlossen, darunter auch Sanierungsbeiträge von 0.4 Lohnprozenten.

Die Sanierungsbeiträge von 0.4 Lohnprozenten, obgleich den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend, erscheinen aber aus heutiger Sicht vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Wirtschaftskrise aus nachfolgenden Gründen unklug und wenig sinnvoll:

1. Die Arbeitnehmenden der öffentlichen Hand haben auf 2009 einen berechtigten Teuerungsausgleich von 1.5% und den Ausgleich des Teuerungsrückstandes von 0.3% erhalten. Mit der Erhebung von Sanierungsbeiträgen von 0.4% erleiden die Angestellten der öffentlichen Hand nun aber 2009 de facto einen Reallohnverlust.
2. In der aktuellen Krise ist es ein wichtiges Gebot der Stunde, die Kaufkraft der Löhne zu erhalten, damit der private Konsum die Konjunktur etwas stabilisieren kann. Der Lohnverlust von 0.4% bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Kaufkraftverlust eines Teils der Urner Bevölkerung mit entsprechenden Auswirkungen auf die hiesige Wirtschaft.
3. Die Erhöhung der Zusatzbeiträge hat selbst laut Darstellung der Kassenkommission nur einen sehr geringen Effekt auf die Sanierung der Unterdeckung. Demgegenüber wird die geschwundene Kaufkraft viel stärker ins Gewicht fallen.
4. Die als Sanierungsmassnahme zusätzlich eingezahlten Beiträge werden derzeit nur zu einem sehr schlechten Satz verzinst werden, da die Verzinsung unter dem BVG-Mindestsatz angesetzt wird.
5. In der aktuellen Wirtschaftskrise, in der überall mit Investitionen zugewartet wird, kann das zusätzlich als Sanierungsmassnahme eingezogene Geld gar nicht nachhaltig und lohnend investiert werden.

Die Pensionskassen haben einen langfristigen Anlagehorizont und die Ansprüche der Versicherten müssen nicht mit einem Mal ausbezahlt werden. Damit kann sich auch eine Sanierung auf längere Zeit, beispielsweise 10 Jahre oder mehr erstrecken. Die Nationalbank räumt für die Verwertung der UBS-Ramschpapiere auch einen Zeitrahmen von 12 Jahren ein. Zudem hat die Konferenz der Kantonsregierungen KdK beschlossen, den Deckungsgrad der öffentlich-rechtlichen Kassen nicht auf 100% zu erhöhen. Die Kantone wollen sich offenbar im Rahmen der Finanzkrise bei der Sanierung der Unterdeckung mehr Zeit lassen.

Sicherlich sind Sanierungsmassnahmen bei Unterdeckung einer Pensionskasse richtig und wichtig, aber sie sollten einer wirtschaftlich schwierigen Zeit angepasst sein und nicht zusätzlich in einem konjunkturell ungünstigen Zeitpunkt die Kaufkraft noch stärker einschränken. Ein Aufschub der Erhöhung der Zusatzbeiträge um 12 Monate ist aus diesem Gesichtspunkt ein Postulat der Stunde und verantwortbar, zumal die Pensionskassen ja, wie bereits erwähnt, einen langfristigen Horizont haben.

Auf Bundesebene wurde bereits eine Motion eingereicht, die vom Bundesrat ein solches Moratorium für alle Pensionskassen verlangt.

Ich danke Ihnen auch im Namen der Zweitunterzeichnerin, LR Pia Tresch-Walker, Erstfeld, für Ihre Aufmerksamkeit, Ihr Interesse und Ihre Unterstützung unserer Eingabe.